

## Parlamentarischer Vorstoss

**2026/3192**

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Birsquerung: Sicherung der Varianten – Korridore Mitte und Süd</b>
Urheber/in:	Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	29. Januar 2026
Dringlichkeit:	—

---

Gemäss mündlichen Aussagen des Baudirektors soll die Raum- und Trassée-Sicherung für die Variante Mitte für die Birsquerung zwischen Aesch und Dornach nicht mehr aufrechterhalten werden. In der Begründung führt er einmal mehr die ablehnende Haltung zur „Mitte“ der Gemeinde Dornach an: wenn Dornach die „Mitte“ ablehnt, würde diese nie gebaut. Dabei gibt es zu bedenken; Die Ablehnung besteht nachweislich bei der links-grünen Mehrheit im Gemeinderat; ein Plebiszit der Dornacher Bevölkerung hingegen existiert nicht. Ob die Dornacher Bevölkerung dies in der Tat auch so sähe wie der Gemeinderat, ist nach deren klaren Ablehnung der vom links-grün dominierten Gemeinderat vorgeschlagenen Unterführung bei der (noch nicht mal existierenden) S-Bahn Haltestelle Apfelsee alles andere als sicher. Die S-Bahn-Haltestelle Apfelsee ist überdies in der Weidmann-Studie „Verkehr 45“ stark posteriorisiert worden.

Auf meine Frage in der Fragestunde vom 22. Mai 2025: „Kann die Regierung bestätigen, dass der Folgeprozess zur Raumsicherung aller möglichen Varianten gestartet worden ist? So, wie sie das selbst vorschlägt?“ antwortet die Regierung klar: Ja, die Prüfung, ob und ggf. welche Massnahmen zur Raumsicherung erforderlich sind, läuft in zeitlicher Abstimmung mit dem Ablauf der Machbarkeitsstudie zur Birsquerung Wyden. Sie bezieht sich allerdings nicht auf «alle möglichen Varianten», sondern auf die Variante «Mitte» gemäss KRIP sowie die Varianten gemäss momentan laufender Machbarkeitsstudie. Die Regierung sagt im Übrigen, der rechtskräftige kantonale Richtplan enthält noch die Birsquerung in der Lage „Mitte“, die somit derzeit durch regierungsrätliches Handeln nicht verunmöglicht werden darf. Eine Anpassung des Richtplans kommt erst nach Abschluss der vorgenannten Machbarkeitsstudie in Frage und liegt dann in der Kompetenz des Landrats!

Auch in der Beantwortung meiner IP 2024/175 bestätigt die Regierung, dass – sollte es notwendig sein, sie den Raum für die „Mitte“ auch über die Geltungsdauer der Planungszone sichern werde; es können Bau- und Strassenlinien erlassen werden. Gerüchteweise soll in absehbarer Zeit ein Baugesuch auf der betroffenen Parzelle 1876 eingereicht werden. Der Investor muss über verfügte Bau- und Strassenlinien darauf hingewiesen werden, dass ein Variantenentscheid „Mitte“ vs. „Süd“ noch aussteht – mit entsprechenden Konsequenzen auf die baurechtlichen Möglichkeiten auf seiner Parzelle.

**Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:**

- **Wann liegt das definitive Ergebnis der Machbarkeitsstudie «Birsquerung Süd» vor? Gemäss Auftragsschreiben hätte Ende September 2025 ein Vorabzug vorliegen, im Q4/25 eine Vernehmlassung durchgeführt und der Schlussbericht im Q1/26 präsentiert werden sollen.**
- **Kann die Regierung erneut bestätigen, dass die Raumsicherung für «Mitte» und «Süd» weiterhin sichergestellt sind – und es bleiben bis zum definitiven Variantenentscheid?**
- **Bis wann werden die zur erforderlichen Raumsicherung erforderlichen Bau- und Strassenlinien verfügt?**